



AUSSCHREIBUNG der WIN-Konferenzen 2023

Interdisziplinäre Nachwuchskonferenzen

Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften fördert seit mehr als zehn Jahren herausragende junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Baden-Württemberg durch finanzielle Unterstützung und wissenschaftliche Beratung bei der Ausrichtung von internationalen Konferenzen. Ziel ist es, jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Möglichkeit zu geben, in eigener Verantwortung und voller Unabhängigkeit interdisziplinäre wissenschaftliche Konferenzen auszurichten. Die Akademie stellt hierfür finanzielle Mittel zur Verfügung, unterstützt bei der Organisation und bietet auch wissenschaftlichen Rat an. Die Konferenzen sollen, dem Selbstverständnis der Akademie entsprechend, dem wissenschaftlichen Gespräch über Fachgrenzen hinweg dienen und müssen deshalb thematisch interdisziplinär ausgerichtet sein.

Die Rahmenbedingungen

Bei einer Antragstellung müssen Sie

- promoviert sein,
- an einer Forschungsinstitution in Baden-Württemberg arbeiten,
- zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht auf eine Lebenszeitprofessur berufen sein.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausschließlich in einer frühen wissenschaftlichen Karrierephase nach der Promotion. Familienphasen werden in der Begutachtung berücksichtigt. An der Akademie bereits angebundene Forschende sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Für das Jahr 2023 werden unter Maßgabe der haushaltlichen Mittel bis zu drei interdisziplinäre Nachwuchskonferenzen ausgeschrieben.

- Die Fördersumme beträgt je Konferenz max. 11.000 Euro.
- Die Mittel **müssen** innerhalb des Haushaltsjahres 2023 ausgegeben werden.
- Es können Reisemittel, Sachmittel (bspw. Konferenzmaterial, Einladungen) und Mittel für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte beantragt werden, jedoch kein wissenschaftliches Personal. Die Akademie bezahlt für die Referentinnen und Referenten der Konferenz grundsätzlich keine Honorare. Die Reisekosten werden nach dem baden-württembergischen Landesreisekostengesetz erstattet.
- Im Rahmen des Budgets kann eine Kostenstelle zur Publikation der Tagung beantragt werden. Es werden ausschließlich Open Access-Publikationen gefördert.

- Die Tagung soll vorzugsweise in den Räumen der Akademie durchgeführt werden. Für die Benutzung der Räume fallen keine Kosten an. Der Hörsaal der Akademie ist für ca. 60 – 80 Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer ausgerichtet. Es sollten nicht mehr als vier Konferenztage vorgesehen werden. Die Tagung kann nicht über ein Wochenende geplant werden. Bei der Beantragung ist die Angabe eines gewünschten Zeitraumes ausreichend, eine Abstimmung des Termins mit der Akademie wird im Fall einer Bewilligung vorausgesetzt. Ein abweichender Veranstaltungsort ist gesondert zu begründen.

Die Antragstellung

Der Antrag, und somit die Konferenz, muss in sich interdisziplinär angelegt sein. Im Rahmen des Antrags muss dargelegt werden, welches Thema behandelt werden soll und wie dies nur durch eine interdisziplinär ausgerichtete Konferenz möglich ist. Neben der inhaltlichen Beschreibung muss im Anhang ein Konferenzplan vorgelegt werden. Referentinnen und Referenten, die eingeladen werden sollen, müssen angeführt, aber noch nicht angefragt sein.

Der Antrag darf nicht mehr als fünf Seiten umfassen. Zusätzlich muss ein Finanzierungsplan (max. 1 Seite) und ein Lebenslauf mit Publikationsliste (max. 2 Seite pro Person) eingereicht werden. [Times New Roman 12pt, Zeilenabstand 1,15].

Einreichfrist ist der **6. Juni 2022**. Die vollständigen Unterlagen in einer PDF-Datei mit aussagekräftigem Dateinamen richten Sie bitte per Mail an Frau Christiane Schröter (christiane.schroeter@hadw-bw.de). Für Fragen im Vorfeld steht Ihnen gerne Herr Dr. Jonas Leipziger (jonas.leipziger@hadw-bw.de) zur Verfügung.